



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 7. Dezember 2016

Interview zum HKI-Qualitätszeichen

Seit einiger Zeit hält sich das Thema Feinstaub in der öffentlichen Debatte und hat auch die Ofenbranche erreicht. Was unternehmen die Hersteller von Einzelraumfeuerstätten, um das Problem Feinstaub in den Griff zu bekommen?

Für uns sind Emissionen ja kein neues Thema. Seit Beginn der Typprüfungen Ende der 70er Jahre wurden die Emissionswerte der Feuerstätten kontinuierlich verbessert und konnten seitdem etwa um den Faktor 10 reduziert werden. Es wurde also schon sehr viel geleistet. Auch die Entwicklung der 1. BImSchV haben wir positiv begleitet und unterstützt. Heute richten wir den Fokus auf das Emissionsverhalten im dauerhaften Praxisbetrieb der Geräte. Dazu hat der HKI ein Qualitätszeichen mit praxisnahen Anforderungen geschaffen, mit denen die realen Wirkungsgrade und Emissionen im dauerhaften Praxisbetrieb den Werten der Typprüfung nahekommen.

Emissionsgrenzwerte für Einzelraumfeuerstätten werden in Deutschland durch die 1. BImSchV doch eindeutig und sehr weitgehend geregelt. Wozu da noch ein gesonder-tes Qualitätszeichen? Inwiefern hebt sich das HKI- Qualitätszeichen von den gesetzli-chen Anforderungen ab?

Örtliche Emissionsprobleme und die europäischen Luftreinhaltevorgaben veranlassen zahl-reiche Kommunen zu einer weiteren Verschärfung der gültigen Grenzwerte der 2. Stufe der 1. BImSchV, bis hin zu Betriebsverboten und sonstigen Einschränkungen für die Verbrau-cher. Dabei stützt man sich in der Regel auf pauschale Annahmen, etwa zum Brennstoffein-satz und der Benutzungsdauer, die wenig mit der realen Situation vor Ort zu tun haben. Auch die Fokussierung auf Prüfwerte ist in diesem Zusammenhang aufgrund von Messunsicher-

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

heiten und dem Unterschieden zwischen standardisierten Prüfstand- und Praxisbetrieb nicht zielführend, sodass der tatsächliche Einfluss solcher Regelungen auf die Luftqualität insgesamt fraglich ist. Daher haben wir das HKI-Qualitätszeichen basierend auf den derzeit gültigen Emissionsgrenzwerten (2. Stufe der 1. BImSchV) entwickelt und diese um Mindestanforderungen an Organische Kohlenwasserstoffe (OGC) und Stickoxide (NOx) erweitert. Eine weitere wichtige Anforderung ist die Dauerbeständigkeit des Gerätes, zur Vermeidung von Verformungen und dem damit einhergehenden Einströmen von Falschluf. Um den Einfluss des Betreibers zu reduzieren, muss außerdem eine einseitige Kurzanleitung mit Bildern inklusive der Beschreibung zum richtigen Anzünden mit dem Gerät, dem Nachlegen von Brennstoff und der richtigen Einstellung der Luftzufuhr gemäß der Bedienungsanleitung vorhanden sein. Somit sind neben den Emissionswerten auch Sicherheits- und Leistungsaspekte von Bedeutung. Darüber hinaus wird die Fertigungsqualität durch eine jährliche Überprüfung bzw. durch den Nachweis der Fertigungskontrolle und der Undichtigkeit des Gerätes sichergestellt.

Was möchten Sie durch die Einführung des neuen Qualitätszeichens erreichen?

Zielsetzung des HKI-Qualitätszeichens ist es, die Marktdurchdringung derjenigen Geräte zu erhöhen, welche sich im praktischen Betrieb durch dauerhaft niedrige Emissionswerte und hohe Wirkungsgrade auszeichnen. Der Verbraucher erhält damit eine transparente Orientierungshilfe für besonders wirtschaftlich und emissionsarm zu betreibende Produkte mit hoher Dauerbeständigkeit. Das HKI-Qualitätszeichen soll auch als Hilfestellung für Kommunen bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Feinstaub-Emissionen (PM 10 und PM 2,5) dienen und kann bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen Verwendung finden. Generelle oder temporäre Verbote des Einsatzes moderner Feuerstätten können dabei nicht die richtige Lösung sein.

Wie sehen die konkreten weiteren Schritte aus und was müssen Hersteller tun, die ihre Geräte mit dem HKI-Qualitätszeichen versehen lassen möchten?

Als neutrales Bewertungsinstrument steht das HKI-Qualitätszeichen selbstverständlich allen Herstellern, also auch Nichtmitgliedern unseres Verbandes, zur Verfügung und kann mit den entsprechenden Nachweisen und Formularen beantragt werden. Informationen zum Antragsverfahren und alle relevanten Unterlagen sind auf unserer Homepage unter <http://cert.hki-online.de/grundlagen> verfügbar.

Hersteller können ab sofort mit dem HKI-Qualitätszeichen in den Markt gehen. Aktuell tragen etwa 75 Geräte von rund 10 Herstellern das HKI-Qualitätszeichen. Anhand der vorliegenden Anträge rechnen wir bis Jahresende mit gut 100 Geräten.

Auf der ISH 2017 in Frankfurt werden wir das HKI-Qualitätszeichen der breiten Öffentlichkeit vorstellen und im Laufe des kommenden Jahres auf allen Vertriebskanälen entsprechend bewerben.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55